

Erntebräuche im Luxemburgischen.

Ein Essay von J. N. MCES.

I. Die Heuernte.

(Fortsetzung.)

Zu Linster (Junglinster) erhielten die Mäher des Morgens Suppe, ein Stück Käse und ein Stück Brod von gleicher Größe sowie einen Becher Bier; nach gethauer Arbeit jeder eine Schüssel Mus, eine Schüssel Erbsen, ein Stückchen Speck, ein Stück Käse, eine weiße Mütsch und eine solche aus Roggenmehl, einen Becher Bier und einen Becher Wein. Diejenigen, welche das Heu auf den Heuboden luden, erhielten jeder eine Mütsch aus Roggenmehl und Suppe und Mus.

3. Zum dritten seint die frönder schuldig alle fruchten, so von denselben besehet und gewonnen wird, es sey ahn korn, waitzen, bonen, erbesen, gerst, habern, willkorn, abzuschneiden und zu mähen schuldig, desselbigen gleichen ein jeder alles hew zu mähen, zu hausten und zu zeden schuldig seint, und im fall darüber etwas stehen verpliebe, dasselb nit stehen zu lassen, sondern abzuschneiden und abzumähen nicht underlassen.

Dargegen ist man jedem des tags zu geben schuldig, erstlich des morgens ein sop, ein stück kees und ein stück brots, gleich dem kees grosz, und ein becher mit bier; nachmittag aber, oder wenn sie ihre fröndt volbracht haben, einem jeden ein schüssel mit musz, ein schussel mit erbessen, ein stükelgen specks, ein stück kees, jederem ein weisz und ein rocken mütsch, dem stalen (stuôl, Muster) gleich, so man von alters hat. Item einem jederen ein becher mit biers und ein becher mit weins und weiters nicht.

4. Zum viertten seint schuldig die handtfrönder so woll als diejenige, so gespan haben, ein jeder so oft nöttig das hewe zu kehren, zu jeheden, zu hausten und aufzumachen.

Dargegen ist man jederem schuldig des tags ein rocken mütsch.

5. Zum fünften seint schuldig alle frönder ein jeder alle dungh auff der brachen, so ausgeführt, zu spraitten. Item die Früchten einzulegen und einzubinden, die dungh helfen laden und uff den ställen alles hewe obzuziehen und zu legen schuldig sein.

Dargegen gibt man innen, wan sie ire arbeit gethan haben, einem jederen ein rocken mütsch, und wan sie dungh laden, wie auch das hew obziehen und legen, darzu sop und musz. (Hardt 444, 445.)

Zu Schönfels erhielt jeder Heumäher des Morgens eine Mütsch und ein Stück Käse, Mittags Speck und Erbsen, desgleichen Suppe und völlig Brod, abends eine Mütsch, doch keinen Käse. Die im Heu arbeiteten, erhielten ihr Mittagessen mit und zwar Erbsen oder eine andere Speise, Suppe und einen Tag über den andern ein Stück Speck. Wenn man keinen Speck gab, so mußte dreierlei Speise verabreicht werden. Jeder Fröhner erhielt täglich zwei Mütschen, wie man von zwei gestrichenen Blandener Sestern (12 auf ein Malter) ohne Abgang des Molters fünf zu backen vermochte. Die Fuhrleute, welche Heu einfuhren, erhielten dreimal Hausmannskost und keine Mütsch. Wenn die Fröhner in dem Brühl zu Mersch im Heu arbeiteten, mußte der Meyer von Schönfels einen Sackpfeifer hinstellen, der den Arbeitern spielte und den der Herr von Schönfels beköstigen mußte. Den